

AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail
Andre Grelle
andre.grelle@aif.de

Durchwahl/Fax
+49 221 37680-412
+49 221 37680-68

Datum
05.01.2021

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

Corporate Finance Codex der AiF (CFC):

- I. Neufassung des CFC als Nebenbestimmung zum Zuwendungsbescheid
- II. CFC-Audit

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

in Verbindung mit den Regeln des CFC hatten wir Sie zuletzt mit unserem Rundschreiben vom 03.09.2020 über Klarstellungen des BMWi zu Absprachen zwischen Forschungsvereinigungen und Forschungseinrichtungen informiert. In den Gesprächen mit dem BMWi wurde in diesem Zusammenhang weiterer Bedarf erkannt, die maßgeblichen Regelungen des CFC deutlicher herauszustellen.

I. Neufassung des CFC

Die beiliegende Neufassung des „Corporate Finance Codex der AiF“ (Anlage 1) ist ab 01.01.2021 Nebenbestimmung zum Zuwendungsbescheid.

Beachten Sie insbesondere folgende Regelungen:

- Einnahmen der Forschungsvereinigungen dürfen keine Gegenleistung für die Beantragung und Durchführung von sowie die Teilnahme an IGF-Vorhaben sein. Dies bedeutet u. a., dass Mitglieder des Projektbegleitenden Ausschusses nicht zur Finanzierung der Forschungsvereinigungen verpflichtet werden dürfen.
- Zahlungen der Wirtschaft an Forschungsvereinigungen dürfen in ihrer Höhe nicht von den im Rahmen der IGF bewilligten Fördermitteln abhängig sein.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei Verstößen gegen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid um subventionserhebliche Tatsachen handelt, die einen Subventionsbetrug begründen können. Verstöße gegen den CFC können daher zur Rückforderung der Zuwendung führen.

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

Bitte legen Sie weiterhin wie bisher folgende Dokumente jährlich der AiF vor:

- a. Jahresabschluss
- b. Nachweis des zuständigen Finanzamts über die Gemeinnützigkeit
- c. Satzung
- d. Beitragsordnung oder andere Unterlagen, aus denen die Beitragsfestsetzung hervorgeht

Wir bitten Sie, den diesbezüglichen Vordruck (www.aif.de/fv-unterlagen) mit den aufgeführten Dokumenten jeweils bis Ende Februar vorzulegen.

Die Vorlage der Dokumente soll ab sofort digital erfolgen. Dazu senden Sie diese bitte im Format PDF per Mail an cfc@aif.de. Aufgrund der erstmaligen Übermittlung auf digitalem Weg bitten wir Sie, Anfang kommenden Jahres alle o. g. Dokumente vorzulegen, auch wenn uns diese bereits in Papierform vorgelegt wurden. Sofern erforderlich, können Sie die Dateien für die Übersendung mit einem Passwortschutz versehen und uns das Passwort getrennt mitteilen.

II. CFC-Audit 2021

Zuletzt hatten wir Sie mit IGF-Rundschreiben vom 24.09.2020 über die Durchführung von CFC-Audits informiert. Auch im Lauf des kommenden Jahres wird eine Stichprobenauswahl getroffen. Anschließend werden die Verantwortlichen der in diese Stichprobe fallenden Forschungsvereinigungen von uns aufgefordert, eine Selbsterklärung (Muster siehe Anlage 2) abzugeben.

Die Selbsterklärung wurde gegenüber dem diesjährigen Vordruck dahingehend angepasst, dass im Punkt 2 der letzte Satzteil („zur Deckung unseres Verwaltungsaufwands“) gestrichen wurde. Somit sind nun auch beispielsweise etwaige Forderungen an die Forschungseinrichtungen zur Beibringung von Finanzierungszusagen zur Durchführung des Vorhabens zu nennen.

Nachfolgend würden wir Sie ggf. um zusätzliche Auskünfte bitten und danach die Auswertung der Unterlagen im Rahmen des CFC-Audits mit Ihnen gemeinsam besprechen.

Wenn Sie Fragen oder Erläuterungsbedarf zu diesem Rundschreiben oder zum Thema CFC im Allgemeinen haben, richten Sie Ihre Anfrage bitte an cfc@aif.de. Sofern Sie eine telefonische Beratung vorziehen, steht Ihnen Herr Grelle (0221 37680-412) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF

Anlagen

Corporate Finance Codex der AiF

1. Die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF e.V.) und die Forschungsvereinigungen haben den Status der Gemeinnützigkeit zu erfüllen. Die Forschungsvereinigungen werden finanziell von der Wirtschaft getragen, beispielsweise finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sonderzuwendungen oder durch sonstige Einnahmen, die keine Gegenleistung für die Beantragung und Durchführung von sowie die Teilnahme an Vorhaben der industriellen Gemeinschaftsforschung sein dürfen. Die Forschungsvereinigungen ermöglichen somit die Forschungsförderung auf dem Tätigkeitsgebiet der jeweiligen Branche. Die AiF und ihre Forschungsvereinigungen stellen sicher, dass sich unter dieser Voraussetzung grundsätzlich jedes interessierte Unternehmen an der IGF beteiligen kann. Dabei steht die Mitgliedschaft in den Forschungsvereinigungen grundsätzlich jedem interessierten Unternehmen offen.
2. Die in der AiF organisierten Forschungsvereinigungen haben die von der AiF definierten Anforderungen an eine Mitgliedschaft und die von der AiF definierten strukturellen und organisatorischen Qualitätskriterien zu erfüllen.
3. Soweit die Forschungsvereinigung nicht selbst durchführende Forschungseinrichtung ist und die Zuwendung nicht zur Koordinierung von Gesamtprojekten bestimmt ist, sind die IGF-Fördermittel ohne Abzug an die durchführende Forschungseinrichtung weiterzuleiten.
4. Forschungsvereinigungen dürfen von Forschungseinrichtungen für Zuwendungen des BMWi und für die Projektadministration kein Entgelt, auch kein verdecktes, erheben und keine analogen Zahlungen annehmen. Als verdecktes Entgelt gilt dabei insbesondere die vertragliche Verpflichtung der Forschungseinrichtung(en) zur Einwerbung oder zur Mitwirkung bei der Einwerbung von Industriemitteln für die Forschungsvereinigung, soweit es sich hierbei nicht um vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft im Sinne der jeweils gültigen Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung handelt.
5. Zahlungen durch Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft an Forschungsvereinigungen dürfen nicht aus öffentlichen Projektfördermitteln stammen und deren Höhe auch nicht von den im Rahmen der IGF bewilligten Fördermitteln abhängig sein.
6. Forschungseinrichtungen dürfen Mitglied einer Forschungsvereinigung sein, jedoch sind Zwangsmitgliedschaften als Voraussetzung für ihre Beteiligung an der IGF ausgeschlossen. Die AiF und ihre Mitglieder stellen sicher, dass sich jede interessierte Forschungseinrichtung an der IGF beteiligen kann.
7. Die Forschungsvereinigung sorgt zusammen mit den Forschungseinrichtungen für die Verbreitung der Ergebnisse der Forschungsvorhaben. Diese sind zu veröffentlichen und allen interessierten Unternehmen und der (Fach-)Öffentlichkeit zu gleichen Bedingungen, ggf. gegen Kostenersatz, zur Verfügung zu stellen. Verboten ist jegliche Vorzugsbehandlung der Mitglieder der Forschungsvereinigungen in Bezug auf die Forschungsergebnisse oder auf die Rechte daran.

 Forschungsvereinigung

 Datum

 Ansprechperson

AiF e.V.
 Revision IGF
 Bayenthalgürtel 23
 50968 Köln

Selbsterklärung zum Corporate Finance Codex der AiF (CFC)

	zutreffend	nicht zutreffend
1 Wir schließen im Zusammenhang mit IGF-Vorhaben – abgesehen vom Weiterleitungsvertrag – keine Vereinbarungen mit Forschungseinrichtungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Wir fordern von Forschungseinrichtungen im Zusammenhang mit IGF-Vorhaben keine Beteiligung bei der Einwerbung von Finanzierungszusagen aus der Wirtschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Wir erhalten keine Zahlungen von Forschungseinrichtungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Die Auswahl der Forschungseinrichtungen, an die öffentliche Fördergelder weitergeleitet werden, ist nicht an die Mitgliedschaft bei der Forschungsvereinigung geknüpft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Mitgliedsbeiträge von an IGF-Vorhaben beteiligten Forschungseinrichtungen stammen nicht aus öffentlichen Fördermitteln aus der Projektförderung (z. B. im Rahmen der IGF).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Wir setzen keinen Vertragsabschluss von Forschungseinrichtungen mit einem Dritten für die Beteiligung an IGF-Vorhaben voraus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Wir leiten die IGF-Zuwendungsmittel des BMWi in vollem Umfang an die Letztempfänger weiter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Wir setzen keine Zahlungen und/oder die Mitgliedschaft von Unternehmen für die Beteiligung an Projektbegleitenden Ausschüssen voraus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9 Forschungsergebnisse werden unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der Forschungsvereinigung allen interessierten Unternehmen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der (Fach)Öffentlichkeit zu gleichen Bedingungen, ggf. gegen Kostenersatz, zur Verfügung gestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nichtzutreffende Punkte bedeuten nicht unmittelbar einen Verstoß gegen den CFC und werden in einem gesonderten Schreiben erläutert. Zu den Punkten 1 und 6 ist ggf. ein Muster oder Beispiel beigelegt.

Qualifizierte elektronische Signatur oder rechtsverbindliche
 Unterschrift mit Stempelabdruck der AiF-Forschungsvereinigung